

Satzung über den Ausschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht in der Landeshauptstadt Magdeburg (Ausschlusssatzung Abwasser)

Auf der Grundlage des § 79 a Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. 2011; S. 492) letzte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA, S. 659) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in ihrem Stadtgebiet. Zur Erfüllung dieser Abwasserbeseitigungspflicht bedient sie sich gem. § 78 Abs. 1 WG LSA der Abwassergesellschaft Magdeburg GmbH.
- (2) Die Landeshauptstadt Magdeburg ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79 a Abs. 1 WG LSA auf der Grundlage ihres genehmigten Abwasserbeseitigungskonzepts durch Satzung Abwasser aus ihrer Beseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn
 1. das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 2. eine Übernahme des Abwassers oder des Schlammes wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 3. dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist

und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers oder des Schlammes das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind die Grundstücke, von denen Abwasser mittelfristig durch Kleinkläranlagen beseitigt wird oder aus sonstigen Gründen aus der Abwasserbeseitigungspflicht ausgeschlossen wird.

- (3) Durch diese Satzung wird festgelegt, für welche Grundstücke die Landeshauptstadt Magdeburg Abwasser aus ihrer Beseitigungspflicht ganz oder teilweise ausschließt.
- (4) Der Ausschluss aus der Abwasserbeseitigungspflicht umfasst das Reinigen von Abwasser in Kleinkläranlagen, Pflanzenbeeten und ähnlichen Anlagen sowie Anlagen, in denen Stoffe, die nicht den Inhaltsstoffen des kommunalen Abwassers entsprechen, behandelt oder entfernt werden.
- (5) Zur Übernahme und Beseitigung des in Absetz- und Ausfallgruben angefallenen Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers bleibt die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet.

§ 2

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

- (1) Die in der Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Grundstücke sind von der Abwasserbeseitigungspflicht der Landeshauptstadt Magdeburg ausgenommen. Bei Einleitung in einen Bürgermeisterkanal umfasst der Ausschluss von der Abwasserbeseitigungspflicht nur die Abwasserbehandlung. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlammes.

- (2) Die in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführten Grundstücke werden bis zur Möglichkeit eines zentralen, leitungsgebundenen Anschlusses von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Ergeben sich aus den Anlagen widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage ist die Angabe des Flurstücks maßgebend.
- (4) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt.

§ 3

Begründung und Aufhebung des Ausschlusses

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg kann durch Änderung dieser Satzung den Ausschluss von Grundstücken aus der Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben bzw. begründen.
- (2) Liegt ein Grundstück, dessen Abwasserbeseitigung über eine Kleinkläranlage erfolgt, in einem Gebiet, für das das Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg den Anschluss an eine öffentliche zentrale und leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht vorsieht, so ist die Landeshauptstadt Magdeburg gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, den Anschluss des Grundstückes an eine öffentliche zentrale leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Einen darüber hinaus gehenden Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 23.01.2018

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Anlagen

Anlage 1 zur Ausschlusssatzung Abwasser

Grundstücke, die dauerhaft nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen							
Gemeinde	Ortsteil	Straße Nr.	Flur	Flurstück	Art d. Anlage	Einleitung in	Bemerkung
1	2	3	4	5	7	9	10
Magdeburg	Alte Neustadt	Joseph-Frauenhofer-Str. 1	274	136/22	Sonstiges	Elbe	alt Wittenberger Str.
Magdeburg	Beyendorf (Anker)	Leipziger Chaussee 163	02B	131/12	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Beyendorf (Anker)	Leipziger Chaussee 172	01B	18	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Beyendorf (Anker)	Leipziger Chaussee 167	02B	12/6	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Beyendorf (Anker)	Leipziger Chaussee 165	02B	12/5	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Beyendorf (Anker)	Leipziger Chaussee 159	2	12/4	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Beyendorf (Siedlung))	Kreisstr. 1	003	428/92	KKA	Sülze	
Magdeburg	Brückfeld	Jerichower Str./ Friedensbrücke	714	1/1, 56/65	Entleerungs-BW 79	Alte Elbe	
Magdeburg	Brückfeld	Kl. Cracauer Anger/ Ostring	714	10066	Entleerungs-BW 54	Alte Elbe	
Magdeburg	Buckau	An der Elbe 14	440	59/6 u. 59/2, 10044	KKA	Elbe	MVB u. Mückenwirt
Magdeburg	Fermersleben	Elbweg 3	756	7025/2	KKA	Elbe	
Magdeburg	Fermersleben	Elbweg 3	756	7011/1	KKA	Elbe	
Magdeburg	Gewerbegebiet Nord	Stegelitzer Str. 12	202	10209, 10212	Schluckbrunnen	Grundwasser	
Magdeburg	Kannenstieg	Barleber Chaussee 5	289	37/3	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Lemsdorf	Brenneckestr./östlich der Klinke	354	10058, 6505	Entleerungs-BW 81	Klinke	
Magdeburg	Lemsdorf	Brenneckestr./westlich der Klinke	354	10058, 6505	Entleerungs-BW 80	Klinke	
Magdeburg	Neue Neustadt	Lorenzweg/ Am Neustädter Feld	272	10148	Entleerungs-BW 24	Faule Renne	
Magdeburg	Neue Neustadt	Lorenzweg/Langfelder Weg	272	131/1, 111/1	Entleerungs-BW 7	Faule Renne	
Magdeburg	Neue Neustadt	Nachtweide/Holzfabrik	275	10022, 1765/215	Entleerungs-BW 21	Schrote	
Magdeburg	Neue Neustadt	Schöppensteg	277	232/4	Entleerungs-BW	Schrote	
Magdeburg	Neustädter See	An den Barroseen 15	211	10025	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Neustädter See	Barleber Chaussee	289	70/4, 70/2	Entleerungs-BW 1	Größe Sülze	
Magdeburg	Nordwest	Renneweg 25 c	234	10190 u. 10192	KKA m. UVG	Grundwasser	
Magdeburg	Ottersleben	An der Klinke 13 a	364	10245	KKA	Eulegraben	Alt Ballenstedter Str.
Magdeburg	Puppendorf	Gübser Weg 100 z	724	1041/43	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Stadtfeld West	A.-Puschkin-Str./ Europaring	346	154	Entleerungs-BW 58	Schrote	
Magdeburg	Stadtfeld West	Liebknechtstr. 15	144	22/1	KKA	Grundwasser	Spartengaststätte Verinshaus
Magdeburg	Stadtfeld West	Vogelbreite/ Zum Lindenweiler	333	5124	Entleerungs-BW 66	Graben Lindenweiler	
Magdeburg	Sudenburg	Wiener Str.	354	233/1	Entleerungs-BW 74	Klinke	
Magdeburg	Westerhüsen	In der Mittelwiese 1	429	216/18	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Westerhüsen	Im Siek 12	487	2042/!	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Westerhüsen	Im Siek 10	487	2024/1	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Reform	Hoffnung- Privatweg 85	364	10238	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Westerhüsen	Sohlener Str. 80	431	35	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Beyendorfer Grund	Am Eckhardtshof 1 (Osterwedding Str.)	615	10234, 10235	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Diesdorf	Am Neuber 3	343	4003	KKA	Schrote	
Magdeburg	Diesdorf	Am Neuber3 a	343	4008/2	KKA	Schrote	
Magdeburg	Diesdorf	Am Neuber 4	343	4002	KKA	Schrote	
Magdeburg	Diesdorf	Am Neuber 17	343	2125	KKA	Seitenarm Schrote	
Magdeburg	Salbke	Am Schweineanger 68	476	2041	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Salbke	Im Sauerfeld 76	476	10058	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Salbke	Rote Mühle 1	2	31/3, 31/4	KKA	Sülze	
Magdeburg	Kannenstieg	Großer Kannenstieg 5	283	100/27	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Rothensee	Steinkopfsinsel	206	1001	k.A.	Keine Gewässerernutzung	

Anlage 2 zur Ausschlusssatzung Abwasser

Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden sollen

Gemeinde	Ortsteil	Straße Nr.	Flur	Flurstück	Art d. Anlage	Einleitung in	Bemerkung
1	2	3	4	5	7	9	10
Magdeburg	Berliner Chaussee	An der Lake 42	722	159	KKA	Furtlake	
Magdeburg	Nordwest	Boquet-Graseweg 42	234	2013	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Nordwest	Im Rennegarten 35	271	118,131/1	KKA	Grundwasser	Erschließung 2017/2018
Magdeburg	Prester	Menzer Straße 33	757	4089/6	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Randau	An der Schlossmauer 1	5	10006	KKA	Alte Elbe	
Magdeburg	Diesdorf	Wellener Weg 12	336	1112/7	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Diesdorf	Wellener Weg 26	336	1123/7	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Diesdorf	Wellener Weg 36	336	1111/7	KKA	Grundwasser	
Magdeburg	Berliner Chaussee/ Cracau	Schwarzkopfweg 60	747	10036	KKA	Grundwasser	